

71 Freund & Deibel, Verlagsbuchhandlung.

Berlin S.W., XI, den 29. Dezember 1886
Hedemannstraße 5.

Herrn Herrn Eduard
von Bancowfeld in Wien
mit der Kaulogebuchhandlung
Freund & Deibel (Carl Freund)
in Berlin ist durch folgende
Kausung vereinbart und
unterschieden worden.

§ 1.

Herr von Bancowfeld
übernimmt die Kaulogebuchhand-
lung Freund & Deibel (Carl Freund)
mit dem, als "Kausung"
bezeichneten "Kausung"
zu dem vollständigen Eigentum
in Kaulogebuchhandlung; Freund & Deibel,
(Carl Freund) übernimmt dem in dem

Seite 2



manuskript befindet in einem anderen
 Heft der verzeichneten Sammlung. Original
 des Bauernsperren von Speyer an Speyer zu lassen.

§ 2.

Ein Herr Freund & Perck
 (Carl Freund) verpflichtet sich,
 des „Speyerer Heft“ nicht
 als „Manuskript“ in irgendiger
 Ausfertigung herauszugeben.

§ 3.

Das Heft soll in einer
 Auflage von 1200 Exemplaren
 erscheinen und sollen die Herren
 Freund & Perck (Carl Freund)
 sowie, bei Herausgabe des
 Hefts, an Herrn von Baumbach,
 ein Exemplar von fünf
 Hundert (500) Stück.

§ 4.

Herrn von Baumbach

verfügt 25 Febr. 1870.

§ 5.

Sollte sich eine neue
Ordnung herausfinden,
so sollen diese die
Bestimmungen in Kraft.

Heinrich Beckel
(Carl Freund)

